

Verfahrensbeschreibung Lohn24-argus

Lohn24-argus ist ein neues, innovatives Modul der Plattform LOHN24. Es versetzt Arbeitnehmer in die Lage, bei Bedarf jederzeit sicher und bequem Lohn-/Gehaltsabrechnungen, SV-Meldungen und Lohnsteuerbescheinigungen online abzurufen, sich diese als pdf-Datei auf den eigenen Rechner herunterzuladen und auszudrucken.

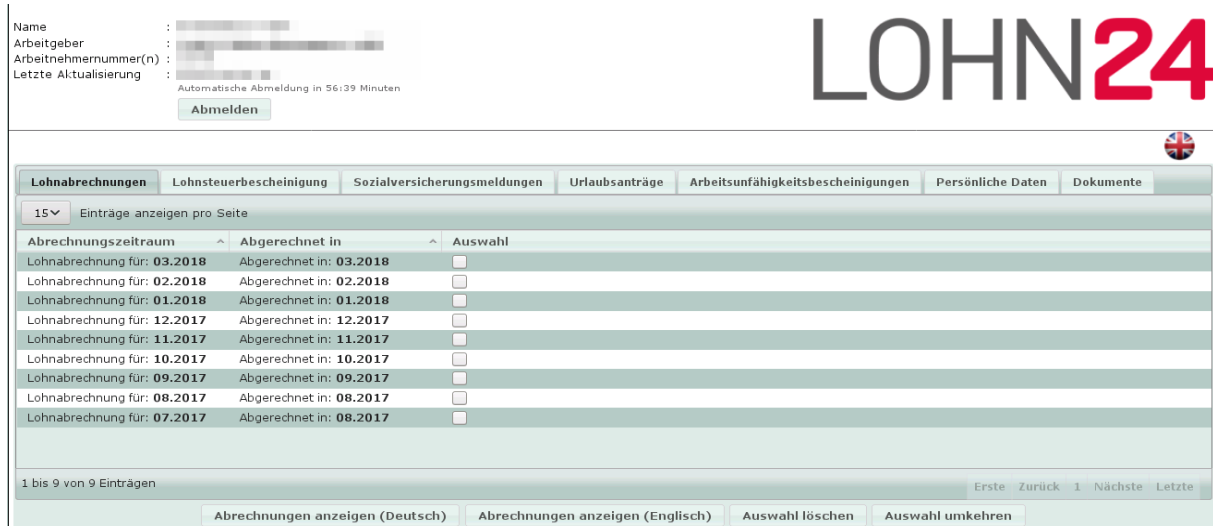


Abb.1: Mitarbeiterportal LOHN24-ARGUS

I. Funktionsweise

Durch Lohn24-argus erhält jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, wichtige Arbeitsunterlagen stets verfügbar zu haben, ohne daß es hierfür eines Tätigwerdens des Personalverantwortlichen/ der Personalabteilung bedürfte.

Abb.2: Anmeldemaske LOHN24-ARGUS

Um eine sichere Nutzung des Portalmodules Lohn24-argus zu gewährleisten, bedarf es für jeden Arbeitnehmer sicherer und individueller Zugangsdaten. Diese bestehen bei Lohn24-argus aus einer ID und einer PIN (siehe Abb. 2).

a. Die ID

Der Arbeitnehmer erhält per E-Mail einen Link zu gesendet, der ihn zur Anmeldemaske (Abb.2) führt und die ID des Arbeitnehmers schon automatisch einfügt. Alternativ kann die Anmeldemaske mit dieser Adresse aufgerufen werden: www.lohn24.de/online. Die ID muß dann manuell eingetragen werden

b. Die PIN

Die sechsstellige PIN (Persönliche Identifikation Nummer) wird dem Arbeitnehmer in der dritten Zeile des Verwendungszweckes seiner Lohn-/Gehaltsüberweisung mitgeteilt. Sie wird in einem besonderen Verfahren mit Hilfe komplexer mathematischer Algorithmen vom System automatisch generiert und direkt in die „Überweisungsdatei“ bzw. „Zahlungsträgerdatei“ hineingeschrieben. Diese Datei wird vom Arbeitgeber bzw. von uns direkt an die Bank des Arbeitgebers versendet. Die Datei wird bei der Bank automatisch verarbeitet und löst die Lohn-/Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer aus.

Wertstellung	Verwendungszweck	Soll	Haben	Währung
01.11.2011	ARBEITERGEBER 00064 LOHN/GEHALT 10.2011 <u>MITARBEITER-PIN 888888 00400.00</u> BRUTTO 10.11 00000.00 SOZIALVERS. 10.11		00000,00	EUR

Abb.3: Kontoauszug mit PIN im Verwendungszweck

c. Nutzung von Lohn24-argus

Dem Arbeitnehmer stehen nach erfolgreichem Anmelden auf fünf verschiedenen Registerkarten die folgenden Themen zur Verfügung (siehe Abb.1):

- Lohnabrechnungen
- Sozialversicherungsmeldungen
- Lohnsteuerbescheinigungen
- Dokumente und
- persönliche Daten

Hier kann sich der Arbeitnehmer Dokumente online anschauen, sich diese als pdf-Datei auf den eigenen Rechner herunterladen und ausdrucken. Zudem kann er persönliche Daten bei Bedarf ändern und hat Zugriff auf von seinem Arbeitgeber in das Portal eingestellte Dokumente (Arbeitsverträge, betriebliche Bestimmungen etc.).

II. Datensicherheit

Die Daten des Arbeitnehmers als personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes müssen vor der Möglichkeit der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte geschützt werden. Hierfür bedient sich Lohn24-argus der hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards des deutschen Bankverkehrs. Ein Abfangen einer PIN durch unbefugte Dritte zwischen Generierung der PIN und ihrem Erscheinen auf dem Kontoauszug des Arbeitnehmers ist praktisch ausgeschlossen. Da ID und PIN auf gänzlich unterschiedlichen Wegen übermittelt werden, können sie technisch nie zusammen erscheinen. Selbst eine unberechtigt erlangte ID oder PIN allein würde einem unbefugten Dritten nie Zugang zum Mitarbeiterportal Lohn24-argus gewähren.

Ein weiterer Schutz vor unbefugter Nutzung wird dadurch erreicht, daß der Zugang nach dreimaliger Falscheingabe automatisch gesperrt wird. Darüber hinaus verliert die PIN ihre Gültigkeit. Somit ist auch die Möglichkeit, mittels Ausprobierens (sog. Brute-Force-Methode) Zugang zum Lohnkonto zu erhalten praktisch ausgeschlossen.

III. Problembehandlung

1. Zugangssperrung nach dreimaliger Falscheingabe der PIN

Sollte dreimal eine falsche PIN eingegeben worden sein, hat der Arbeitnehmer zwei Möglichkeiten: Lohn24-argus generiert eine neue PIN und teilt diese im Verwendungszweck der nächsten Lohn-/Gehaltsüberweisung mit

oder

der Arbeitnehmer fordert bei seiner Personalabteilung eine neue PIN an. Der Arbeitgeber kann in seinem Portal die neu generierte PIN des Arbeitnehmers einsehen und sie diesem mitteilen.

2. Ein Mitarbeiter hat keine E-Mailadresse

In diesem Fall wird die ID dem Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber mitgeteilt, der sie dem Arbeitgeberportal auf Lohn24 entnimmt.